

ASYL-News 3/2016

Liebe Leserinnen und Leser

03.10.2016 Mit den Asyl-News informieren wir Sie periodisch über die Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen.

Die Asylummigration nach Europa und auch in die Schweiz hat sich in diesem Jahr verändert. Das hat auch Auswirkungen auf die Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich im Kanton Luzern.

Gerne zeigen wir Ihnen die neusten Entwicklungen in diesen Asyl-News auf.

Aktuelle Lage

Der Seeweg über das zentrale Mittelmeer ist im Jahr 2016 wieder zur Hauptmigrationsroute nach Europa geworden. Dabei schwankt witterungsbedingt die Zahl der Anlandungen von Flüchtlingen in Süditalien von Woche zu Woche stark. Ende August sind beispielsweise in nur einer Woche 15'000 Migrantinnen und Migranten angekommen. Vorher waren die Zahlen über Wochen tief. Im gesamten Monat August sind 24'000 Personen über den Seeweg nach Italien gelangt. Bis Ende August sind rund 115'000 Personen in Süditalien eingetroffen, in etwa gleich viele wie im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Bürger westafrikanischer Staaten

deutlich angestiegen und liegt über 50 Prozent (Nigeria, Gambia, Guinea).

Im Gegensatz zu früheren Jahren registriert Italien die ankommenden Flüchtlinge konsequent. Italien wird damit Dublin-Zuständig und ist als Erstland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Italien setzt dabei auf das Relocation-Abkommen mit der EU, wonach die Flüchtlinge prozentual auf die Mitglieder der europäischen Union verteilt werden sollen. Noch harzt die Umsetzung des Abkommens.

Ausweichbewegungen aus dem Raum Türkei-Naher Osten in Richtung zentrale Mittelmeerroute sind bisher nicht feststellbar.

Die Anlandungen in Griechenland liegen auf tiefem Niveau, dies als direkte Folge des Abkommens zwischen der EU und der Türkei, welches nach wie vor noch in Anwendung ist.

Frankreich, Österreich und die Schweiz haben die Kontrolle der Grenzen zu Italien verstärkt. Damit wurden die Transitmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten in Richtung Deutschland und Nordeuropa eingeschränkt. In Norditalien besteht deshalb ein Rückstau von Migrantinnen und Migranten, welche nach Norden weiter wollen.

Erfahrungsgemäss lässt die Asylum-



Das Grenzschutzkorps hat die Kontrollen insbesondere an der Südgrenze im Tessin verstärkt. In der Vergangenheit habe ich mehrmals gefordert, dass der Bund seine Grenzen schärfer bewacht. Die intensiveren Kontrollen bewähren sich. Ich begrüsse deshalb diese neue Praxis. Es wäre unverantwortlich, wenn die Schweiz angesichts der grossen Flüchtlingsbewegungen seine Aussengrenzen nicht verstärkt kontrollieren würde. Diese Kontrollen sind wir auch unseren Nachbarländern wie Deutschland schuldig.

Es ist momentan schwer abzuschätzen, wie sich die Flüchtlingszahlen weiterentwickeln. Die Schweiz darf jedoch keinesfalls zu einem Transitland für Flüchtlinge werden. Erste Anzeichen wurden bereits festgestellt. Dass die stärkeren Kontrollen an der Grenze und die konsequente Umsetzung des Dublin-Abkommens durch Italien nun kritisiert werden, verstehe ich nicht. Die Schweiz kommt schon jetzt, durch die hohe Aufnahmequote, ihrer humanitären Verpflichtung nach. Das Wohl der eigenen Bevölkerung darf auch in Zeiten grosser Flüchtlingsströme nicht ausser Acht gelassen werden.

Guido Graf, Regierungsrat
Gesundheits- und Sozialdirektor

ration über das zentrale Mittelmeer mit Einsetzen der schlechten Wetterbedingungen über die Wintermonate nach. Wie sich die Situation in Norditalien weiter entwickeln wird, ist ungewiss.

Neue Prognosen Bund

Die Schweiz hat für die Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Gründen an Attraktivität verloren. Einerseits vollzieht die Schweiz konsequent das Dublin-Abkommen und auf der anderen Seite hat sich die Asylpraxis, insbesondere gegenüber Eritreern, verschärft. Aufgrund der Entwicklung hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) seine Jahresprognose der Asylgesuche für das Jahr 2016 nach unten korrigiert. Ursprünglich wurde bis Ende Jahr mit 40'000 Gesuchen gerechnet; aktuell geht man in Bern von 30'000 Asylgesuchen aus. Bis Ende August 2016 sind in der Schweiz insgesamt 19'197 Asylgesuche gestellt worden. Für 2017 ist noch keine verbindliche Prognose möglich. Erste Schätzungen rechnen mit 25'000 bis 30'000 Gesuchen. Ein starker Anstieg der Gesuchszahlen wie 2015 kann auch für 2017 nicht ausgeschlossen werden.

Gemeindeverteilung

Die Gemeindeverteilung 2016 ging von der Prognose von 40'000 Asylgesuchen aus. Eingefordert wurde jedoch nur eine 75-prozentige Erfüllungsquote. Damit ist die Gemeindeverteilung exakt auf die neue Prognose des Bundes von 30'000 Gesuchen ausgerichtet. Eine Erhöhung der Zuweisungen erübrigt sich.

Unbegleitete Minderjährige

Der Begriff UMA hat sich für die unbegleiteten Minderjährigen eingebürgert. UMA wurde auf der Bundesebene geprägt, wo ausschliesslich unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Bundeszentren untergebracht sind. In den Kantonen gibt es jedoch grosse Gruppen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen oder vorläufig Aufgenommenen. Die Kantone sind deshalb dazu über gegangen, den Begriff «MNA» (mineurs non accompagnés) zu gebrauchen. Dieser beinhaltet die ganze Gruppe der unbegleiteten Minderjäh-

rigen. Zurzeit ist der Kanton Luzern für rund 160 MNA zuständig.

Unterkünfte Kanton

Aufgrund der stagnierenden Zuweisungen des Bundes und den korrigierten Jahresprognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM) ist die Zentrumsplanung angepasst worden.

Die Unterkünfte in Meggen und Nebikon wurden planmässig geschlossen. Die Asylsuchenden sind in andere temporäre Asylunterkünfte umplatziert worden.

Die Zivilschutzanlage Wissenhusen in Schötz mit 100 Plätzen wird vorerst nicht eröffnet, jedoch als strategische Reserve beibehalten, falls es im Herbst/Winter zu einem sprunghaften Anstieg der Asylzahlen kommt. Zudem werden auf Ende Jahr noch drei weitere temporäre Unterkünfte geschlossen. Die Kommunikation darüber erfolgt in den nächsten Tagen.

Oberkirch

In der alten Chäsi in Oberkirch lebten bisher rund 25 Personen in der Nachzentrumsphase. Nun baut der Kanton das Gebäude um, um ab Mitte Oktober rund 50 Personen unterzubringen, die sich in der ersten kantonalen Unterbringungsphase befinden. Weitere 30 Plätze entstehen im Pfadiheim, welches ebenfalls auf Oberkircher Gemeindegebiet liegt. Die «Chäsi» und das «Pfadiheim Sursee» werden ab Oktober 2016 in einem Pilotprojekt als Zentrumsbetrieb mit 24-Stunden-Betreuung mit insgesamt 80 Plätzen geführt.

Situation Kanton Luzern

Im Kanton Luzern leben derzeit 1'810 Asylsuchende, davon stammen fast 500 aus Afghanistan, 480 Personen aus Eritrea und rund 280 aus Syrien. Die meisten Gesuchstellenden im Kanton Luzern sind zwischen 16 bis 25 Jahre alt.

In den durch den Kanton Luzern angemieteten rund 600 Wohnobjekten sind zurzeit rund 1'100 Asylsuchende und rund 1'300 Flüchtlinge/vorläufig Aufgenommene untergebracht. Weitere 1'200 Flüchtlinge/vorläufig Aufgenommenen leben in Wohnungen mit direktem Mietvertrag.

Neue Leitung

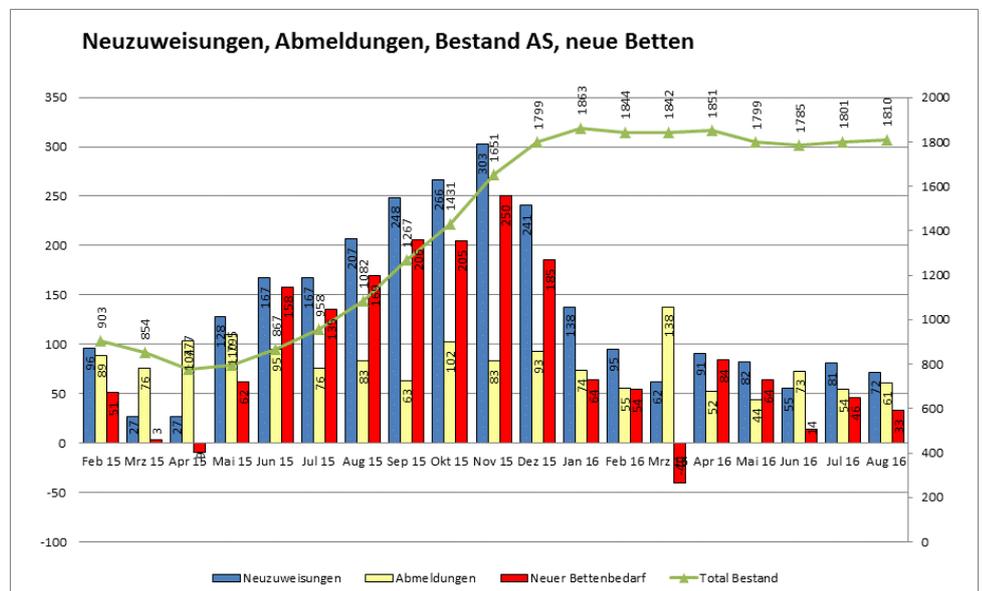


Silvia Bolliger



Philippe Otzenberger

Der Luzerner Regierungsrat hat Silvia Bolliger zur Leiterin der neuen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) gewählt. Sie führt die Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen bereits seit Mai 2016 ad interim und wird die neue Funktion per 1. Januar 2017 übernehmen. Als neuer Asyl- und Flüchtlingskoordinator beginnt Mitte November 2016 Philippe Otzenberger. Er leitet zudem den Stab Asyl- und Flüchtlingskoordination und unterstützt die Dienststellenleitung.



Die Schaffung einer eigenen Dienststelle ist ein Wunsch der Regierung, um den politisch sensiblen Bereich näher an die Departementsleitung zu führen. Seit 2016 ist der Kanton Luzern für die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden zuständig. Per 2017 übernimmt er zudem die Flüchtlingsbetreuung von der Caritas Luzern.

Wohnbegleitung und Betreuung

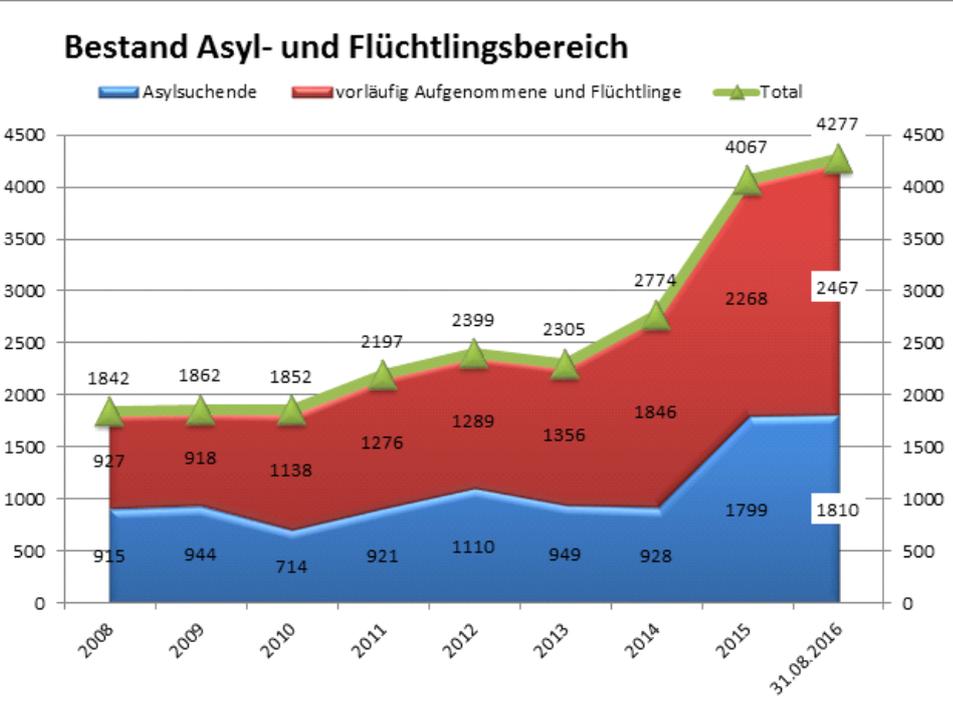
Gemäss dem Zwei-Phasen-Konzept ist der Kanton für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden zuständig. Die Erstaufnahme erfolgt in einem kantonalen Durchgangszentrum für zwei bis sechs Monate, anschliessend werden die Asylsuchenden in der Nachzentrumsphase in einer Wohngemeinschaft kollektiv (Einzelpersonen) oder einer Familieneinwohner untergebracht.

Um die Unterbringung sicher zu stellen, mietet der Kanton im ganzen Kantonsgebiet Wohnobjekte an. Diese Wohnobjekte mit ihren Bewohnern werden von den Mitarbeitenden der Wohnbegleitung betreut.

Sie sind für die Wohnbegleitung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zuständig. Dies beinhaltet unter anderem die Organisation von Wohnungsübernahmen, -übergaben sowie auch die Ein- und Umquartierung der Bewohner. Die Kontaktpflege zu Nachbarschaft, Behörden, Freiwilligen und Immobilienverwaltungen sowie die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialdienst sind weitere Aufgabenfelder. Zu ihrem Verantwortungsgebiet gehören zudem die Reparaturen und der Unterhalt im Rahmen des mietrechtlichen kleinen Unterhalts sowie das Aufbieten von Handwerkern

Seit Anfang 2016 ist die Zahl der Mietverhältnisse von 500 auf über 600 Wohnobjekte angestiegen. In vielen Gemeinden ist es spür- und sichtbar geworden, dass sich die Zahl der Asylsuchenden im letzten Jahr massiv erhöht hat. Damit hat auch der Anspruch an die Wohnbegleitung zugenommen.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll in diesem Bereich weiter verstärkt werden. Insbesondere auch im Informationsaustausch. Einen ersten Schritt haben wir in der Offenlegung der kantonalen Mietobjekte an die Standortgemeinden vollzogen. Im weiteren wur-



den die personellen Ressourcen der Wohnbegleitung aufgestockt.

FABIA-Sprachkurse

In verschiedenen Gemeinden erfolgten direkte Anmeldungen von Asylsuchenden für Sprachkurse bei der FABIA. Diese Anmeldungen wurden aus zwei Gründen gestoppt. Die Sprachkurse in den Gemeinden im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms sind nur für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zugänglich. Die Mitfinanzierung erfolgt über das kantonale Integrationsprogramm, nach welchem keine Integrationsmassnahmen für Asylsuchende finanziert werden. Der Kanton Luzern erhält vom Bund auch keine Integrationsgelder für Asylsuchende. Trotzdem werden seit diesem Jahr Sprachkurse für Asylsuchende angeboten. Die Anmeldung in solche Sprachkurse erfolgt jedoch ausschliesslich über unsere Asylzentren oder den Sozialdienst für Asylsuchende. Gibt es in Gemeinden grössere Gruppen von Asylsuchenden, werden durch uns spezielle Kurse mit der FABIA organisiert. Damit diese Kurse durchgeführt werden können, müssen jedoch Lokalitäten vor Ort zur Verfügung stehen. Dazu sind wir dringend auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen.

Ausblick

Durch den konsequenten Einsatz des Grenzwachtkorps an der Südgrenze im

Tessin und die Registrierung in Italien dürften die Asylzahlen in der Schweiz stabil bleiben. Sollte es dennoch zu einem grösseren Anstieg im Herbst/Winter kommen, ist der Kanton Luzern aus heutiger Sicht dank der vorhandenen Reserveplätze dafür gerüstet.

Vorankündigung

Am **6. Dezember 2016** findet von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Kantonsratsaal für die Gemeinden eine **Informationsveranstaltung zur Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich** statt. Eine Einladung mit detailliertem Programm folgt demnächst.



Gesundheits- und Sozialdepartement
 Asyl- und Flüchtlingswesen
 Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
 Telefon: 041 228 60 84
 gesundheit.soziales@lu.ch